

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2074

A11

Oliver Krischer

19. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
58.00.05.02-000005
bei Antwort bitte angeben

Heike Ischebeck
Telefon 0211 4566-942
Telefax 0211 4566-388
heike.ischebeck@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Vollsperrung der Bundesautobahn 42 und die Folgen
Ergänzender Bericht der Landesregierung im Nachgang der Sitzung
des Verkehrsausschusses am 15.12.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Vollsperrung der Bundesautobahn 42 und deren Folgen - Ergänzungsbericht zur Vorlage 18/2056 - mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krischer



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 15.12.2023

Schriftlicher Bericht

Vollsperrung der Bundesautobahn 42 und die Folgen
Ergänzungsbericht zur Vorlage 18/2056

Vorbemerkung: Das Land ist seit dem 01.01. 2021 nicht mehr für die Autobahnen zuständig. Dieser Bericht bezieht sich daher nur auf Informationen, die dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und den Bezirksregierungen sowie dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegen bzw. von der Autobahn GmbH des Bundes übermittelt wurden. Darüber hinaus liegt ein Abschnitt der Umleitungsstrecke in städtischer Baulast. Hierzu liegen aktuell keine Informationen vor.

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen (AdB), hat am 15. Dezember 2023 bekannt gegeben, dass die Sperrung der Rhein-Herne-Kanal-Brücke im Zuge der A 42 zwischen Bottrop und Essen doch nicht aufgehoben werden können. In einem digitalen übergreifenden Verkehrstermin am 18. Dezember 2023 kündigte die AdB eine Freigabe der A42 für den PKW-Verkehr für das „Frühjahr 2024“ an. Zu einer möglichen Freigabe auch für den LKW-Verkehr konnte noch keine Aussage getroffen werden.

In dem o.g. Verkehrstermin erläuterte die Autobahn GmbH des Bundes, dass bei den Sanierungsarbeiten in der letzten Woche größere Schadensbilder festgestellt wurden, als nach den Voruntersuchungen zu erwarten war. Die AdB führt dazu aus: „Im Zuge der Schadensanalyse und weiteren Untersuchungen im Rahmen der Instandsetzung wurden weitere Schäden an Brückenhängern entdeckt, die jetzt mit neuester Technik festgestellt und bewertet werden müssen. Die nächsten Wochen werden Drohnen in den Brückenbogen eingesetzt, um auch Aussagen zum Inneren des nicht begehbaren Bogenkastens zu bekommen. [...] (Es) sollen sämtliche Hänger untersucht und detektierte Schäden an der Brücke näher erfasst und anschließend saniert bzw. schweißtechnisch instandgesetzt werden. Darüber hinaus wird ein umfangreiches elektronisches Monitoring-System installiert, damit kleinste Veränderungen an der Brücke unmittelbar festgestellt werden können, wenn der Verkehr wieder fließt. Dazu zählt auch der Aufbau einer Wiege- und Schrankenanlage zur Kontrolle des Verkehrs. Das erlaubt es, die Brücke für PKW, die die Infrastruktur weniger stark belasten als der Schwerverkehr, schneller wieder zu öffnen.“

Aufgrund der Vielzahl an offenen und dringend zu klärenden Fragen v.a. der vom Umleitungsverkehr am stärksten betroffenen Städte Bottrop und Essen hat die AdB angekündigt, übergreifende Verkehrstermine mit allen Beteiligten in einem 14-tägigen Rhythmus durchzuführen, um einen schnellen und pragmatischen Austausch zu gewährleisten und schnellstmöglich auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Der großräumige Verkehr wird über die parallel zur A 42 verlaufenden Autobahnen A 2 und A 40 umgeleitet, die Querverbindungen stellen die A 3 im Westen und die A 45 im Osten. Erschwerend dabei ist, dass die grundsätzlich ebenfalls nutzbare A 43 ebenfalls aufgrund von Brückenschäden für den Schwerverkehr nicht nutzbar ist. In der folgenden Abbildung ist die abgestimmte kleinräumigere Umleitung im unmittelbaren Umfeld der gesperrten Brücke dargestellt. Sie führt in Fahrtrichtung Westen über die B224 nach Norden zur A2 und in Fahrtrichtung Osten ab der Anschlussstelle Bottrop Süd über die L361 und L64 zur B224.

Die Autobahnpolizei bestätigt den Eindruck der Fachabteilungen VI und VII, wonach beträchtliche Zunahmen der Verkehrsstörungen auf allen Ruhrgebietsautobahnen beobachtet werden. Im nachgeordneten Netz gibt es über die Höhe der zusätzlichen Verkehrsbelastungen infolge des umgeleiteten Autobahnverkehrs noch keine belastbaren Zahlen, allerdings beklagen die Anrainerstädte flächendeckende Verkehrsprobleme auch abseits der Hauptverkehrsstraßen. Erschwerend kommt hinzu, dass die A 42 überwiegend dem regionalen Verkehr dient und eine Vielzahl der am Verkehr Teilnehmenden über Ortskenntnisse verfügt, die dazu verleiten, auf individuellen Routen die Staulagen auf den Hauptverkehrsstraßen zu umfahren. Die Zusatzbelastungen können aufgrund der flächendeckenden festzustellenden Mehrverkehre kaum quantifiziert werden.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen berichtet zum Zustand der Straßen der kleinräumigen Umleitungsstrecke in eigener Zuständigkeit, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein akuter Handlungsbedarf für Sanierungsarbeiten gegeben ist. Jedoch sind in Teilen die B224 südlich der A2 sowie streckenweise die L631 in einem sanierungswürdigen Zustand. Straßen.NRW prüft die Umleitungsstrecke ebenso wie alle anderen Straßen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig durch die Straßenmeisterei im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Erforderliche Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden umgehend veranlasst. Straßen.NRW rechnet aufgrund der

zusätzlichen Verkehrsbelastung mit einer zunehmenden Verschlechterung des Zustands. Ggf. erforderlich werdende bauliche Maßnahmen werden in Abstimmung mit den Beteiligten durchgeführt.

Zu den in der Bedarfsumleitung liegenden Brücken in eigener Zuständigkeit berichtet der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, dass eine kurzfristige Sichtung der betroffenen Bauwerke erfolgt ist. Der überwiegende Teil der Brücken wird seitens Straßen.NRW aktuell als unkritisch eingeschätzt. Folgende Brücken im Zuge der Umleitungsstrecke sind genauer zu betrachten:

Das Bauwerk B224 „Rhein-Herne-Kanal-Ostseite“, BW-Nr. 4407 636 weist Defizite in der Tragfähigkeit auf. Demzufolge bestehen bereits verkehrliche Kompensationsmaßnahmen wie ein Abstandsgebot von 50m sowie ein Überholverbot für LKW.

Für die Emscherbrücke BW-Nr 4407 633 im Zuge der B224 steht eine Sonderprüfung an, zur Beurteilung, ob die Restnutzungsdauer von 2032 auf 2040 verlängert werden kann. In Fahrtrichtung Osten über die L631 wird zurzeit die Brücke über den „Rhein-Herne-Kanal, BW-Nr 4407 551-1 statisch nachgerechnet. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

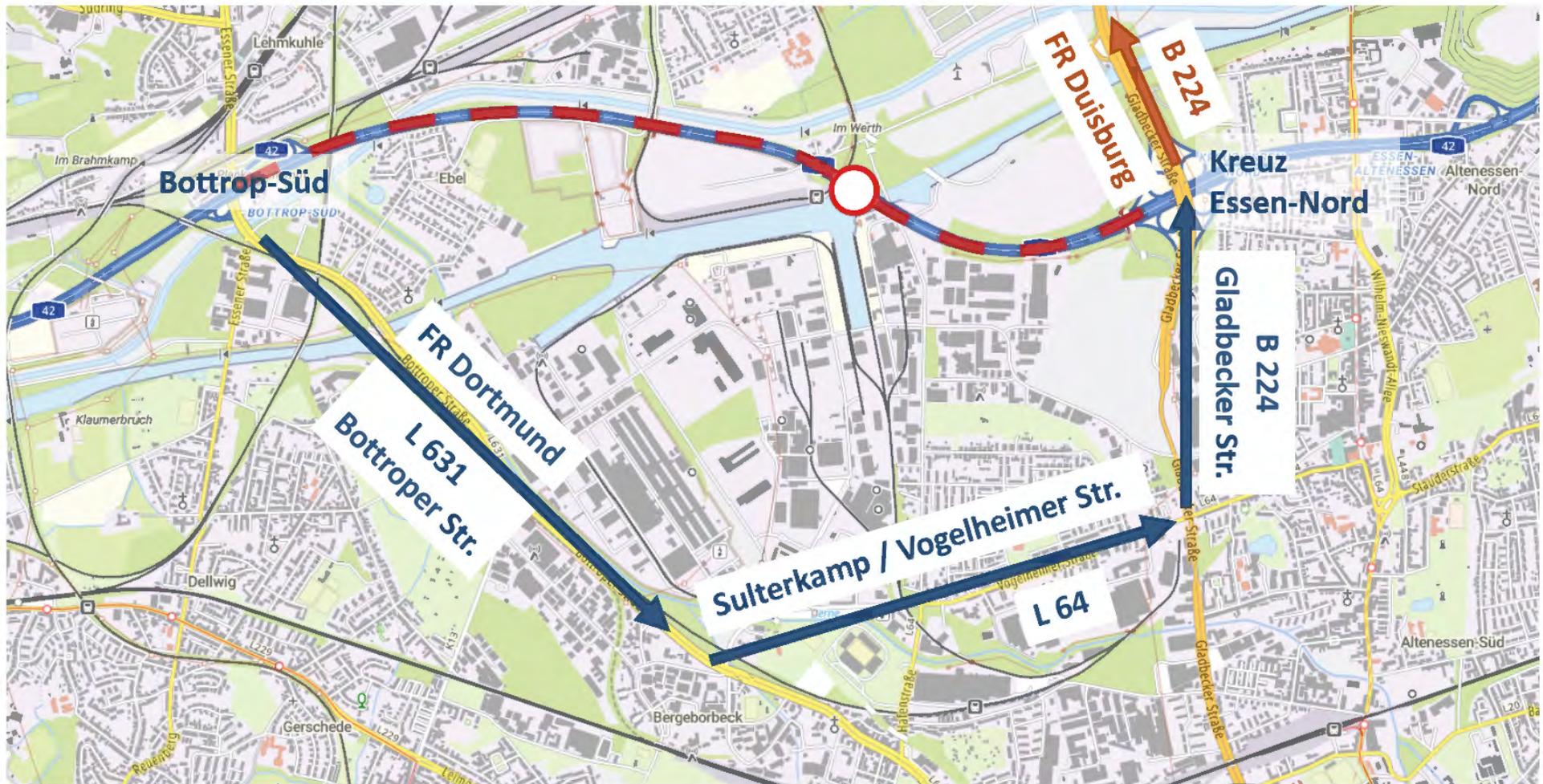


Abb. gesperrte A42 und vorgesehene kleinräumige Umleitung